

Studienplan für den Zertifikatskurs Migration und Bildung

30.03.2018

Der Studiengang Migration und Bildung ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies in Migration und Bildung, Universität Bern (CAS MiBi Unibe)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät für den Zertifikatskurs Migration und Bildung“ vom 18. Dezember 2017.

1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden werden zu einem reflektierten und professionellen Umgang mit Fragen zu Migration, Interkulturalität und Themenstellungen im Bildungskontext befähigt. Der Studiengang ermöglicht eine Übersicht über aktuelle Themen zu Migration und Bildung sowie über pädagogische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Anforderungen und Kompetenzen in interkulturellen Bildungskontexten. Die Teilnehmenden...

- a sind in der Lage, ihren eigenen Beitrag für die Gestaltung eines interkulturellen Bildungswesens zu reflektieren,
- b kennen den aktuellen Forschungsstand im Bereich Migration und Bildung,
- c verfügen über eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit von praktizierter Interkulturalität,
- d kennen die administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufe zu bildungsspezifischen Fragestellungen im Migrations- und Asylbereich,
- e besitzen Kompetenzen zu systemisch adäquatem Handeln im Kontext von Migration und Bildung.

2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangselemente

Umfang

Der Studiengang umfasst 16 Kurstage und 18 ECTS-Punkte (ca. 540 Arbeitsstunden insgesamt).

Modul 1

Ethik, Menschen- und Völkerrecht in Migrations- und Bildungskontexten

Umfang: 3 Tage (3 ECTS-Punkte)

Migration bedeutet immer, Grenzen zu überschreiten. Migrationsbewegungen haben neben soziologischen und psychologischen Aspekten auch immer eine juristische und ethische Seite. Im Modul 1 wird Migration vor dem Hintergrund der Souveränität der Staaten über Einreise und Aufenthalt zu entscheiden und deren völker- und

menschenrechtliche Schranken, behandelt. Was für Folgen haben das Recht auf Bildung oder das Rückschiebungsverbot auf die ausländerrechtliche Landesverweisung, die fehlende Anerkennung von Diplomen, die Meldepflicht oder der kantonale Unterrichtsdispens? Der Migrations- und Integrationsethische Ansatz diskutiert, was (k)einen Zugang zu Bildung zu haben für die Chancengleichheit und die Begleitung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet.

- Migration als Lebensereignis im Spannungsfeld von Staatensouveränität und völkerrechtlicher Verantwortung, Folgen für Personen im Bildungsbereich
- Ethische Grundlagen der Bildung bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund
- Grund- und Menschenrechte im Migrations- und Bildungskontext
 - Leistungspflicht des Staates, Mitwirkungspflicht von Eltern, Institutionen und Behörden unterscheiden
 - Kompetenzverteilung Bund-Kantone-Gemeinden kennen, Rolle des Europäischen Menschenrechtshofes und von NGOs in der Umsetzung des Rechts auf Bildung verstehen

Modul 2

Kommunikation, Religion/Spiritualität und Identität im Kontext von Migration und Bildung

Umfang: 3 Tage (3 ECTS-Punkte)

Migration führt dazu, dass sich Menschen in neuen sozialen Kontexten bewegen lernen müssen, und bedeutet zugleich, dass die sozialen Kontexte Entwicklungsimpulse erhalten. Dies stellt Anforderungen an die Kommunikationspraktiken, an religiöse Überzeugungen, spirituelle Praktiken und die Identitätsbildung sowohl von Menschen, die eine Migrationsgeschichte haben, als auch von Menschen der sog. «Aufnahmegesellschaft». Der Fokus des Moduls 2 liegt auf der interpersonalen und interreligiösen Kommunikation sowie auf dem Umgang mit Konflikten.

- Migrationswissenschaftliche Perspektiven und pädagogische Antworten von Bildungssystemen auf Migration
- Akteurinnen und Akteure im Bildungssystem in ihrer vielfältigen sozialen Identität
- Bedeutung religiöser Identität und spiritueller Orientierung für Handlungsmöglichkeiten in einer Dialog- und Konfliktkultur und die Bedeutung von universellen, menschlichen Werten.

Modul 3

Migration und Schul- bzw. Bildungsverläufe

Umfang: 3 Tage (3 ECTS-Punkte)

Mit der Migration ist eine Integration in ein neues Bildungs- und Beschäftigungssystem verbunden. Die stellt die Migrantinnen und Migranten vor besondere Herausforderungen, da sich die Bildungssysteme von Ländern zum Teil gravierend unterscheiden. Dies zeigt sich auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund,

die selbst bereits im «Aufnahmeland» geboren sind. Im Modul 3 geht es um die Frage, was in Bezug auf Bildungsbiographien von Menschen mit Migrationshintergrund besonders zu beachten ist und was dies für die Begleitung und Beratung von Migrantinnen und Migranten bedeutet.

- Migrantinnen und Migranten: Keine homogene Gruppe. Unterscheidungen
- Bestandsaufnahmen hinsichtlich von migrationsspezifischen Unterschieden in der Schweiz und anderen Ländern
- Theoretische Grundlagen der Betrachtung von Migration und Bildungsverlauf
- Bildung und Stuserwerb: Monetäre und nicht-monetäre Bildungsrenditen von Migranten und Nicht-Migranten

Modul 4

Umgang mit Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache

Umfang: 3 Tage (3 ECTS-Punkte)

Für viele Migrantinnen und Migranten ist der Wechsel in ein anderes Land mit dem Erwerb einer neuen Sprache verbunden. Für den Bildungsverlauf kann dies eine Chance darstellen, aber auch mit Schwierigkeiten verbunden sein. Der Schwerpunkt im Modul 4 liegt auf der Frage, wie Migrantinnen und Migranten eine neue (Bildungs- bzw. Schul-)Sprache erwerben und wie sie dabei begleitet und unterstützt werden können.

- Sprache und Identität: eine Zunge – viele Sprachen
- Erstsprachförderung und Didaktik der Mehrsprachigkeit
- Deutsch (als Zweitsprache) im schulischen Kontext
- Förderung der Schüler/innen mit DaZ

Modul 5

Migration im Zusammenhang mit Familie und Bildungsinstitutionen

Umfang: 3 Tage (3 ECTS-Punkte)

Migration ist oft ein sozialer Prozess, der die ganze Familie betrifft. Strategien zum Umgang mit der Migrationssituation unterscheiden sich zwischen den Generationen, was sich häufig auch auf die Qualität der intergenerationalen Beziehungen auswirkt. Für die einzelnen Familienmitglieder stellen sich ausserdem zum Teil ganz unterschiedliche Herausforderungen, wenn es darum geht, das Bildungssystem und das Schulsystem kennen- und verstehen zu lernen und den individuellen Bildungsprozess mitzugestalten. Modul 5 beschäftigt sich vor dem Hintergrund der familiären Migrationssituation mit den Chancen und Schwierigkeiten des Bildungssystems und den Anforderungen an eine professionelle Begleitung und Beratung.

- Intergenerationenbeziehungen in Familien mit Migrationshintergrund
- Migration, Familie und Schule mit Blick auf die frühe Kindheit
- Strategien der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule bei Familien mit Migrationshintergrund

Zertifizierungsarbeit

Umfang: 1 Tag (3 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Zertifizierungsarbeit setzen sich die Teilnehmer/innen mit einem Thema ihrer Wahl vertieft auseinander. Es geht darum, die wissenschaftlichen Grundlagen zum ausgewählten Themenbereich differenziert zu erarbeiten und mit der Praxis bei der Begleitung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in Verbindung zu setzen. Die Zertifizierungsarbeit kann auf das aktuelle oder künftige Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/innen bezogen sein. Betreuer/innen sind in der Regel die Dozierenden der jeweiligen Module zum Schwerpunktthema.

3. Leistungsnachweise im Studiengang

Leistungsnachweise

Pro Modul wird eine Leistungskontrolle durchgeführt. Die Leistungskontrolle kann aus folgenden Elementen bestehen:

- a. Individuelle Zielsetzung (gemäss Vorgaben abgegeben)
- b. Lernportfolio (gemäss Vorgaben abgegeben)
- c. Schriftliche Prüfung (bestanden)
- d. Schriftliche Arbeit (bestanden)
- e. Lernreflexion (gemäss Vorgaben abgegeben)
- f. Präsentation (gemäss Vorgaben erfolgt)

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung des Leistungsnachweises und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Zertifikats.

Das Nähere regeln die Richtlinien der Programmleitung zur Leistungskontrolle.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den xx.yy. 2018 in Kraft.

10.09.2018

Von der Programmleitung beschlossen:

Die Vorsitzende: / Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Tina Hascher

24.09.2018

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:

Die Vizedekanin: / Der Vizedekan:

Prof. Dr. Ernst-Joachim Hossner